

Parlamentarischer Vorstoss

2022/478

Geschäftstyp: Interpellation

Titel: Funktionierender Rettungsdienst 3

Urheber/in: Marc Scherrer

Zuständig: —

Mitunterzeichnet von: -

Eingereicht am: 1. September 2022

Dringlichkeit: Als dringlich eingereicht

Die Antworten der Regierung auf die Interpellationen 2021/247 und 2021/542 haben aufgezeigt, dass der Rettungsdienst KSBL im Kanton Basel-Landschaft die Mindestvorgaben des Interverband für Rettungswesen (IVR) in den meisten Monaten nicht erfüllt - insbesondere in den nicht bevölkerungsdichten Gebieten (Oberbaselbiet, Laufental) reicht der Rettungsdienstliche Vorhalt nicht aus.

Die Regierung hat diese Problematik erkannt. In der Beantwortung der Interpellation 2021/542 hatte die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) kommuniziert, dass verschiedene Massnahmen zur Optimierung geprüft werden.

Heute – beinahe ein Jahr später – steht es schlecht um die Sanität. Der Rettungsdienst des Kantonsspitals Baselland ist am Limit; der Leistungsauftrag ist infrage gestellt. Die Gründe dafür sind wohl unterschiedlicher Natur.

Doch ein in allen Situationen professioneller und funktionierender Rettungsdienst ist für unsere Bevölkerung und deren Bezirke von höchster Bedeutung.

Der Regierungsrat wird daher gebeten folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie haben sich die monatlichen Hilfsfristen der Rettungsdienste (KSBL, RD NWS, Sanität Basel) im Kanton Basel-Landschaft pro Bezirk (Laufen, Arlesheim, Liestal, Sissach, Waldenburg) in den vergangenen 12 Monaten entwickelt?
- 2. Welche Sofortmassnahmen werden von Seiten der Regierung und KSBL eingeleitet, um die Situation zu entschärfen? Welche Massnahmen müssen angegangen werden um die Situation langfristig in den Griff zu bekommen?
- 3. Hat die Regierung einen Notfallplan um den Grundauftrag im Rettungsdienst sicherzustellen und wie sieht dieser aus?



- 4. Weshalb gibt es beim RD NWS und bei der Sanität Basel keinen derartigen Personalengpass und welche Massnahmen wurden in den vergangenen 12 Monaten initiiert, um das Fachpersonal bei der Sanität KSBL zu halten?
- 5. Ist die Gemeinwirtschaftliche Leistung, die das KSBL im Rettungsdienst zu erbringen beauftragt ist, ausreichend durch die kantonale Abgeltung (GWL) finanziert?
- 6. Ab wann wird der zweite Rettungswagen in Laufen wieder in Dienst gestellt? (Dieser wurde ab dem 01.07.22 bis auf Weiteres gestrichen).